

Perspektiven des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems

Zur Entwicklung eines hochschulpolitischen Planungs- rahmens für Österreich

Wien, im Oktober 2008

ÖSTERREICHISCHER WISSENSCHAFTSRAT

Liechtensteinstraße 22a • 1090 Wien • Tel.: +43/(0)1/319 49 99 • Fax: +43/(0)1/319 49 99-44
Mail: office@wissenschaftsrat.ac.at • Web: www.wissenschaftsrat.ac.at

ÖSTERREICH
WISSENSCHAFTSRAT

Perspektiven des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems

Zur Entwicklung eines hochschulpolitischen Planungsrahmens für Österreich

I Vorbemerkungen

1. Zur Herausforderung einer hochschulpolitischen Gesamtplanung für den österreichischen Wissenschaftsraum

Der in den letzten Jahrzehnten ausgebaute tertiäre Bildungssektor Österreichs ist das Ergebnis einer im großen und ganzen naturwüchsigen Entwicklung, die ihre Impulse der steigenden Nachfrage nach höherer Bildung, einzelnen bildungspolitischen Grundsatzentscheidungen und der Aufnahme internationaler Entwicklungen verdankt. Eine Einbettung dieser Entwicklung in eine vorgegebene gesamthafte Hochschulentwicklungspolitik gab es nicht.

Im Ergebnis umfaßt das österreichische Hochschulsystem in seiner gegenwärtigen Form unterschiedliche Institutionen, die nach ihrem Bildungsauftrag, inhaltlichen Schwerpunkten und in ihrem Verhältnis zueinander nur ungenügend gegeneinander abgegrenzt sind und deren Abstimmung Zufälligkeiten überlassen bleibt. Das System umfaßt die öffentlichen Universitäten, das in Gründung begriffene IST-A, die Fachhochschulen, die Pädagogischen Hochschulen, die Privatuniversitäten sowie weitere Angebote, vor allem in der Form von Universitätslehrgängen und Fernstudien. Die Universitäten selbst gliedern sich nach traditioneller Wahrnehmung in „Volluniversitäten“, Spezialuniversitäten, Medizinische Universitäten und Kunstuniversitäten. In dieser Form birgt das System gesellschafts- und bildungspolitisch manche Vorteile – es entwickelte sich nach seinen eigenen bzw. nach gegebenen gesellschaftlichen Bedürfnissen –, legt aber auch koordinierende Maßnahmen nahe, um Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Das Bedürfnis nach einer hochschulpolitischen Gesamtplanung hat sich in dem Maße verstärkt, in dem der tertiäre Sektor aus einer bürokratischen Detailsteuerung entlassen und als ein mit Autonomien ausgestattetes System etabliert wurde. Das gilt in besonderem Maße für die durch das UG 2002 verfassten Universitäten, denen eine umfassende Autonomie im Rahmen der staatlichen Trägerschaft und Finanzierungsverantwortung eingeräumt wurde, sowie für die Fachhochschulen, deren Autonomie sich aus der privatrechtlichen Organisation ableitet, auch wenn der Bund einen Großteil der Finanzierungslasten trägt. Bei den Privatuniversitäten handelt es sich schon auf Grund der privaten Trägerschaft um einen autonomen Bereich, für den der Staat eine auf die Qualität bezogene Gewährleistungsverantwortung trägt.

Vor dem Hintergrund dieser Grundsatzentscheidung für einen Bildungssektor mit weitreichenden Eigenverantwortlichkeiten der einzelnen Institutionen ist die Entwicklung einer hochschulpolitischen Gesamtplanung im Kontext des gesamten österreichischen Wissenschaftssystems eine anspruchsvolle Planungsaufgabe. Dass sie unabweisbar ist, zeigt sich in vielfältigen Zusammenhängen. So sind etwa die universitären Leistungsvereinbarungen, von denen die Steuerung des Universitätssektors erwartet wird, auf strategische Konzepte von Politik und Wissenschaft angewiesen. Vergleichbares gilt für das zentrale Planungsinstrument für den Fachhochschulsektor, d.h. für die mehrjährigen FH-Entwicklungs- und Finanzierungspläne.

2. Zu den vorliegenden „Eckpunkten“

Die Entwicklung und Implementierung eines hochschulpolitischen Entwicklungskonzepts ist eine zentrale Aufgabe der Hochschulpolitik. Trotzdem ist sie angesichts der beschriebenen Autonomien des tertiären Sektors nicht als Top-down-Planung denkbar; sie lässt sich – unbeschadet der bildungspolitischen Letztverantwortung des Staates – nur in Abstimmung und in Kooperation mit den Trägerinstitutionen, ferner in zunehmendem Maße in Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern, entwickeln. Sie bedarf ferner einer sachverständigen und unabhängigen, wissenschaftsorientierten Beratung und Beglei-

tung. Unter diesem Aspekt betrachtet es der Wissenschaftsrat als seine genuine Aufgabe, diesem Planungsprozess sachverständig zur Seite zu stehen und ihm aus der Sicht auf das Ganze Wegweisungen zu geben. Er wird eine Empfehlung zu einem Leitbild „Österreichischer Wissenschaftsraum 2025“ erarbeiten. Die vorliegenden „Eckpunkte“ leiten diesen Prozess ein und eröffnen mit ihm die Möglichkeit eines Dialogs zwischen allen an diesem Prozess Beteiligten. Die „Eckpunkte“ formulieren Grundsätze und erste Positionen eines hochschulpolitischen Gesamtkonzepts. Sie sollen die Richtung andeuten, in die der Wissenschaftsrat zu gehen beabsichtigt, und sie sollen zugleich den Diskussionen, die der Wissenschaftsrat mit den beteiligten Institutionen und der Politik führen wird, eine Basis geben.

3. Aufgabenstellung

Dem Wissenschaftsrat hat der Gesetzgeber die Beobachtung und Analyse des österreichischen Universitäts- und Wissenschaftssystems übertragen (§ 119 UG 2002). Der Wissenschaftsrat wird daher seinen Beitrag zu einem übergreifenden hochschulpolitischen Entwicklungskonzept aus der übergeordneten Perspektive des Wissenschaftssystems entwickeln und seine Überlegungen schwerpunktmäßig auf die öffentlichen Universitäten konzentrieren. Freilich müssen dabei die Zusammenhänge und Übergänge zu den übrigen Sektoren des tertiären Bereichs (Fachhochschulen, Privatuniversitäten, Pädagogische Hochschulen) mitbehandelt werden, um den Standort der Universitäten im gesamten Hochschulraum vor dem Hintergrund einer funktionsgerechten Differenzierung sachgerecht beleuchten zu können. Unter diesem Aspekt wird der Wissenschaftsrat auch die übrigen Sektoren behandeln, auch wenn diese ihre jeweils eigenen Entwicklungsperspektiven und Erwartungen in den Prozess werden einbringen müssen.

II Ziele, Inhalte und Konzeption eines hochschulpolitischen Gesamtkonzepts

1. Zu den Funktionen eines hochschulpolitischen Gesamtkonzepts

Ein übergreifendes, längerfristiges Entwicklungskonzept für den tertiären Sektor muß Planungs- und Entscheidungssicherheit im Hinblick auf eine Vielzahl von Akteuren schaffen. Die zuständigen Ministerien bedürfen einer strategisch ausgerichteten Grundlage für die Steuerung der autonomen Institutionen mit den dafür vorgesehenen Steuerungsinstrumenten (z.B. Leistungsvereinbarung). Die Institutionen des tertiären Sektors sind für ihre eigenen Entscheidungen auf längerfristige Zielvorgaben angewiesen, wenn sie von ihrer Selbststeuerungsfähigkeit einen verantwortlichen Gebrauch machen sollen. Sie benötigen ferner Vorgaben für die notwendigen Prozesse der Abstimmung mit den Institutionen des gleichen Sektors (z.B. universitätenübergreifende Abstimmungsprozesse), für die Kooperation mit den Institutionen eines anderen Sektors (z.B. für die Zusammenarbeit Universitäten – Fachhochschulen) und für ihre eigene Profilbildung und Schwerpunktsetzung. Soweit andere Körperschaften als der Bund sich im tertiären Bereich engagiert haben (z.B. Länder oder Kammern im Fachhochschulsektor) oder Private als Träger auftreten, sind auch sie Adressaten einer solchen Gesamtplanung, die im übrigen flexibel genug sein muss, um künftigen Entwicklungen der Wissenschaft zu entsprechen. Schließlich sollte nicht übersehen werden, dass die Entwicklung eines überzeugenden Gesamtkonzepts auch der demokratischen Gesellschaft geschuldet ist, die für eine wichtige Zukunftsaufgabe erhebliche öffentliche Mittel aufzubringen hat.

2. Zur Entwicklung und zu den Inhalten eines hochschulpolitischen Gesamtkonzepts

In einem durch weitreichende Autonomien gekennzeichneten System kann ein Gesamtkonzept nur

- in Abstimmung zwischen dem Staat und den Akteuren des Systems entwickelt werden („Gegenstromprinzip“). Am Beispiel der Universitäten verdeutlicht: In eine überzeugende Gesamtplanung müssen die Entwicklungsplanungen der Universitäten ebenso eingehen wie die bildungs- und forschungspolitischen Grundsatzertwägungen des Ministeriums.
- Ein bildungspolitisches Gesamtkonzept muss ausreichenden Raum für eine eigenverantwortliche Koordination der Bildungsinstitutionen belassen, für die es allerdings Rahmenbedingungen zu formulieren und Anreize zu geben gilt.
- In diesem Rahmen muss ein bildungspolitisches Gesamtkonzept eine belastbare Verbindlichkeit erlangen, d.h., es bedarf einer verantworteten politischen Entscheidung, und diese muss in eine verbindliche Form gebracht werden (was nicht notwendigerweise auf eine rechtsverbindliche Feststellung hinauslaufen muss oder auch soll).

Stichwortartig seien folgende Inhalte bzw. (noch näher darzustellende) Themen genannt:

- Geplante quantitative Entwicklung des tertiären Bildungsangebots
- Funktionelle Abstimmung zwischen den einzelnen Sektoren
- Inhaltliche Abstimmung nach Standorten und Disziplinen
- Formen und Inhalte der Kooperation
- Einbettung in internationale Entwicklungen

Bei der Formulierung eines Gesamtkonzepts für den tertiären Sektor kann zudem von bestimmten Vorgegebenheiten politischer und sachlicher Natur ausgegangen werden, über die vorweg Einigkeit erzielt werden sollte. Dazu gehören unter den gegebenen Rahmenbedingungen:

- Weitere Erhöhung der „Akademikerquote“

- Sicherung und Steigerung der Qualität einerseits der akademischen Ausbildung, andererseits der wissenschaftlichen Forschung nach internationalen Maßstäben und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit
- Effektiver und effizienter Einsatz der öffentlichen Mittel für den Hochschulbereich
- Bedarfsorientierte Ausbildung für die Wissensgesellschaft
- Ausschöpfung aller Begabungsreserven, auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten und Gesichtspunkten der sozialen Chancengleichheit.

3. Grenzen einer hochschulpolitischen Gesamtplanung

Jeglicher Planung im Hochschulsektor, insbesondere in den Universitäten, deren Aufgaben in der Verbindung von Forschung und Lehre bestehen, sind Grenzen gesetzt. Diese liegen in der Eigendynamik wissenschaftlicher Entwicklungen, die sich weder prognostizieren noch im Einzelnen festlegen lassen. Wo dies gleichwohl seitens der Hochschulpolitik versucht werden sollte, ginge dies nicht nur zu Lasten der Forschungsqualität, sondern auch zu Lasten der Lehre, deren Qualität im Falle der universitären Ausbildung gerade darin liegt, dass sie der Forschung nahe bleibt. Das bedeutet nicht, dass Planungen im Hochschulsektor keinerlei Bedeutung hätten. Tatsächlich verhält sich auch die Forschung insofern planend, als sie projektbezogen vorgeht und auch entsprechend argumentiert. Wesentlich ist dabei, dass die Wissenschaft sowohl in ihrem forschenden als auch in ihrem lehrenden Handeln Subjekt eines planenden Vorgehens bleibt und nicht zum Objekt einer wissenschaftsexternen Planung wird.

Diese sachgegebenen Grenzen einer Planung der wissenschaftlichen Forschung sind auch bei den übrigen Sektoren des tertiären Bildungswesens zu beachten. Weil bei diesen (Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) die Forschung nicht im Zentrum der Aufgabenerfüllung steht, sind hier dichtere und verbindlichere Planungsvorgaben denkbar.

III Eckpunkte

1. Hochschulsystem und Universität

Die Universität in Österreich ist Teil eines Hochschulsystems, das in seiner gegenwärtigen Form neben den Universitäten, darunter „Volluniversitäten“, Spezialuniversitäten, Medizinische Universitäten und Kunstuniversitäten, die Fachhochschulen, die Pädagogischen Hochschulen, Privatuniversitäten sowie besondere Instrumente wie Universitätslehrgänge, Fernstudien und berufsbegleitende Studiengänge umfasst. Das so gegebene Hochschulspektrum ist, wie eingangs erwähnt, historisch gewachsen, d.h. nicht nach einem vorab gegebenen Hochschulentwicklungsplan entstanden. Ein solches System legt koordinierende Maßnahmen nahe, zumal sich Überschneidungen in den Zuständigkeiten (Beispiel: wer bildet in Zukunft die Lehrer aus?) und Angleichungstendenzen (der Pädagogischen Hochschulen und der Fachhochschulen an die Universitäten) ergeben. Hier muss insbesondere über das Verhältnis Universität – Fachhochschule (gibt es kooperative Studienmodelle?, ist die Universität als Trägerin einer Fachhochschule denkbar?) sowie über das Verhältnis Universität – Pädagogische Hochschule (sollte diese Hochschule neuen Typs eigenständig weiterentwickelt oder in die Universität integriert werden?) nachgedacht werden. In jedem Falle sollten die Vorteile eines differenzierten Hochschulsystems gewahrt bleiben.

2. Finanzierung

Österreich gibt derzeit 1,3 Prozent des BIP für den tertiären Bildungssektor aus. Damit liegt Österreich gut im Durchschnitt der EU 19; die Umsetzung der deklarierten hochschulpolitischen Ziele Österreichs wird jedoch noch erhebliche finanzielle Anstrengungen bis hin zum angestrebten Ziel von 2 Prozent des BIP erfordern. Die Finanzierungserfordernisse für einen sinnvollen, auch vom Wissenschaftsrat so empfohlenen Ausbau des Fachhochschulsektors ergeben sich

im wesentlichen aus den politisch festzulegenden Entwicklungsplanungen dieses Bereichs.

Schwieriger sind die Finanzierungserfordernisse im Bereich der Universitäten zu bestimmen. Solange die Betreuungsrelationen in vielen Fächern und Disziplinen weit unter dem Niveau vieler ausländischer Spitzenuniversitäten liegen – etwa den Universitäten der Ivy League in den USA, aber auch der ETH-Zürich unter den Technischen Universitäten –, müssen die österreichischen Universitäten als unterfinanziert gelten. Das hat auch die österreichische Politik erkannt und sich daher dem Ziel von 2 Prozent des BIP angeschlossen. Dies dürfte etwa einer Verdoppelung des Haushaltes der Universitäten bis 2020 entsprechen.

Der Wissenschaftsrat setzt sich nachdrücklich für ein derartiges Vorgehen ein und weist gleichzeitig in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine wesentliche Voraussetzung für das Erreichen dieses Zieles ist, dass die Universitäten und der Bund gleichzeitig die Regie über die Qualitätsentwicklung behalten. Diese schließt durchgängige qualitätsorientierte Zulassungsverfahren und sachgerechte Formen der Studienfinanzierung (Eckpunkt 9) ein, desgleichen qualitätssteigernde Kooperationen (Eckpunkt 5) und einen profilbildenden Fächer- und Disziplinenabgleich (Eckpunkt 7). Außerdem sollten die Forschungsmittel im Universitätsbudget eigens ausgewiesen und gepoolt, also nicht länger an den Instituten versäult werden. Hinzu treten muss eine Steigerung der Mittel des Fonds für Wissenschaft und Forschung (FWF) vor allem zugunsten des vorgesehenen Exzellenzcluster-Programms und zur Overhead-Finanzierung, die bis auf 50 Prozent der jeweiligen Projektsummen gesteigert werden sollte.

3. Institutionelle Perspektiven der Hochschulentwicklung

Das geltende Hochschul- und Forschungsrecht stellt eine im Prinzip taugliche Grundlage für die weitere Entwicklung des österreichischen Wissenschaftssystems dar. Es legt Rahmenbedingungen fest, unter denen sich einzelne Hochschulsektoren eigenständig entwickeln können.

So verleiht das UG 2002 den Universitäten ein hohes Maß an Autonomie, das sie in die Lage versetzt, nach außen wie nach innen eigene Entwicklungsziele zu setzen und Instrumente zu entwickeln, die dazu dienen, diese Ziele auch zu erreichen. Wesentlich dabei ist eine Strategie zur Schwerpunktbildung, die gleichzeitig einer Profilbildung dient. Diese Schwerpunktbildung sollte sowohl die Forschung als auch die Lehre betreffen und sich auch in organisatorischen und strukturellen Zusammenhängen zur Geltung bringen. Maßgebliches Prinzip sollte sein, die Strukturen so zu gestalten, dass sie neuen Entwicklungen in Forschung und Lehre nicht im Wege stehen, sondern diese im Gegenteil fördern und gegebenenfalls initiieren. Dazu ist vor allem eine Überprüfung der herkömmlichen Instituts- und Fakultätsstruktur, die beide noch von einer älteren Universitäts- und Wissenschaftsentwicklung zeugen, erforderlich.

Für die Fachhochschulen wird es im Rahmen des österreichischen Wissenschaftssystems insbesondere um die Abgrenzung zur universitären, forschungsnahen und theorieorientierten Ausbildung, Gesichtspunkte einer Regionalisierung und die anzustrebende Größe des eigenen Systems gehen müssen. Die übrigen Sektoren, so die Pädagogischen Hochschulen und die privaten Universitäten, werden sich wiederum in Abstimmung mit dem Universitäts- und Fachhochschulsystem und deren Entwicklung hinsichtlich ihres eigenen Platzes zu orientieren haben. Unabhängig davon ist die Lage der Pädagogischen Hochschulen schwierig, weil sie in ihrer gegenwärtigen institutionellen Ausgestaltung nur bedingt das für eine Hochschule zu fordernde Profil realisieren. Für ihren Standort im System der tertiären Bildungseinrichtungen werden Lösungen zu entwickeln sein. Auch daher wäre die Zusammenführung der Ressortzuständigkeit für alle Hochschulen in einem Ministerium sachgerecht.

4. Autonomie und Hochschulsteuerung

Autonomie bedeutet nicht Autarkie. Die Universität ist von den jährlichen Budgetzuweisungen des Staates abhängig, der zugleich die rechtlichen Rahmenbedingungen setzt. Die Leistungsvereinbarungen dienen dem Ziel, die Entwicklungsvorstellung der Universität gegenüber dem federführenden Bundesminis-

terium für Wissenschaft und Forschung zu begründen bzw. budgetmäßig zu sichern. Entsprechende Leistungsvereinbarungsentwürfe haben auf einem belastbaren, d.h. konkreten und (unter jeweils gegebenen Bedingungen) realistischen, Entwicklungsplan zu beruhen (vgl. Wissenschaftsrat, Neun Prinzipien zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen, November 2005). Das Ministerium wiederum orientiert sich an einem Entwicklungskonzept für das Universitätssystem im Kontext des gesamten tertiären Sektors, das zudem das außeruniversitäre Wissenschaftssystem Österreichs und dessen wünschenswerte Entwicklung, bezogen auch auf europäische und darüber hinaus internationale Entwicklungen, einbezieht. Erst bei Vorlage konkreter Entwicklungspläne der Universitäten und eines konkreten Entwicklungskonzepts für das Universitätssystem insgesamt gewinnt das Instrument der Leistungsvereinbarung sein eigentliches Gewicht, insofern es dazu dient, die begründeten Interessen der autonomen Universität und die begründeten Interessen des Staates, als des Eigentümers der Universitäten, zu einem produktiven Ausgleich zu bringen. Dieser Ausgleich ist dann gegeben, wenn sich in den Entwicklungsplänen der Universitäten, die laufend fortgeschrieben und an neue Entwicklungen angepasst werden müssen, das Entwicklungskonzept für das gesamte Universitätssystem spiegelt und umgekehrt.

5. Kooperation und Wettbewerb

Universitäten stehen zunehmend im Wettbewerb untereinander. Dies gilt sowohl in einem nationalen als auch in einem internationalen Rahmen, für Österreich insbesondere für eine entsprechende Entwicklung im europäischen Hochschulraum. Hier wird es in Zukunft 30 oder 40 Universitäten geben, die Maßstab für das europäische Universitätsniveau sein werden. Wichtig ist es aus nationaler Sicht und um den Anschluss an die allgemeine Universitätsentwicklung nicht zu verpassen, dass sich Österreich auf diesen Wettbewerb einstellt. Dazu wiederum empfehlen sich Kooperationen, weil heute selbst große Universitäten nicht mehr in der Lage sind, das volle fachliche und disziplinäre Spektrum abzudecken bzw. Schwerpunkte in Forschung und Lehre so zu bilden, dass sie in maßgeblicher Weise international wettbewerbsfähig sind. Das ist kein wirklich

neues, aber mittlerweile dringliches Erfordernis. Wissenschaft verhält sich immer, situationsbezogen, konkurrierend und kooperierend, z.B. in der Weise, dass Kooperationen mit anderen Universitäten in die Lage versetzen, den Wettbewerb mit Dritten besser zu bestehen. Kooperationen legen sich insbesondere in dichten Wissenschaftsstandorten wie Wien oder Graz nahe, und zwar sowohl in der Lehre (School-Bildung zwischen mehreren Einrichtungen) als auch in der Forschung (gemeinsame Forschungsprojekte). Besonderes Augenmerk in Wettbewerbssituationen sollte dabei dem Wettbewerb um (forschende, lehrende und studierende) Köpfe gewidmet werden.

6. Forschung

Seit die Universitäten nicht mehr der alleinige Ort der Forschung sind, konkurriert (oder kooperiert) universitäre Forschung nicht allein mit universitärer, sondern auch mit außeruniversitärer Forschung, in Österreich etwa mit den Instituten der Akademie der Wissenschaften, ferner mit dem im Aufbau befindlichen „Institute of Science and Technology“ (IST-A). Hier ist es für die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit Österreichs wiederum entscheidend, Synergien in der Zusammenarbeit zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung zu suchen. Diese besteht in vielen Fällen ohnehin, etwa mit gemeinsamen Instituten von Universität und Akademie der Wissenschaften, sollte aber weiter ausgebaut werden. Hier fehlt es vielfach noch am guten Willen der Beteiligten, aber auch an der Wahrnehmung von Möglichkeiten, die beiden Seiten hinsichtlich der Steigerung ihrer wissenschaftlichen Potentiale zum Vorteil gereichen. Zu diesen Möglichkeiten gehören etwa nach dem Beispiel der Internationalen Max-Planck-Forschungskollegs gemeinsame Graduiertenkollegs, aber auch der Zusammenschluss ganzer Einrichtungen mit dann gemischter Finanzierung. Dies gilt nicht nur von Einrichtungen der Grundlagenforschung, sondern auch von Einrichtungen der angewandten Forschung, so auch der Auftragsforschung. Was dabei die Frage einer Forschung an Fachhochschulen betrifft, so sollte diese im Bereich der angewandten und Auftragsforschung (F & E) liegen. Im übrigen müsste in Zukunft noch einmal über das Faktum unterschiedlicher Zu-

ständigkeiten auf Ressortebene und unterschiedlicher Finanzierungsmodalitäten nachgedacht werden.

7. Fächer- und Disziplinenabgleich

Das Fächer- und Disziplinenpektrum an österreichischen Universitäten, aber auch an österreichischen Fachhochschulen, hat sich aus allgemeiner Sicht im wesentlichen naturwüchsig entwickelt: wo welches Fach/welche Disziplin vertreten ist, lässt sich nur aus der individuellen Geschichte einer Hochschule erklären. Unter Bedingungen der Autonomie wird diese Tendenz zur isolierten Betrachtung noch verstärkt, wobei sowohl der Fall, dass an mehreren Universitäten mit unzureichender Ausstattung dasselbe Fach/dieselbe Disziplin angeboten wird, als auch der Fall, dass ein Fach/eine Disziplin in Österreich ganz zu verschwinden droht, eintreten kann. In beiden Fällen ist ein Ausgleich auf der Basis des Universitätssystems insgesamt erforderlich, wozu wiederum ein Gesamtkonzept mit entsprechenden Entwicklungslinien die nötigen Maßnahmen – und Anreize! – bieten sollte. Für einen Fächer- oder Disziplinenaustausch zwischen benachbarten Universitäten (aber auch anderen Universitätsstandorten) sollten Win-win-Situationen ins Auge gefasst werden, die zur jeweiligen Stärkung schwerpunktrelevanter Fächer- und Disziplinenkonstellationen führen. Ergänzend bieten sich die im Eckpunkt 5 angeführte School-Bildung (gemeinsame Lehre an einem oder an benachbarten Standorten) oder eine Standortbildung an, mit der Einrichtungen unterschiedlicher Universitäten zu einer gemeinsamen Identität finden, ohne ihre institutionellen Besonderheiten und Zugehörigkeiten aufzugeben.

8. Studienarchitektur und Studienqualität

Das österreichische Hochschulsystem wurde in den letzten Jahren zügig und umfassend auf das dreigliedrige Bologna-Modell umgestellt. Rund 68 Prozent aller Studien an den Universitäten und 77 Prozent der Fachhochschulstudiengänge sind als Bachelor- und Masterstudien organisiert. Diese Entwicklung wird

in Kürze zu einem Abschluss kommen; offen sind nur die Gestaltung der weiterhin als Diplomstudien eingerichteten Lehramtsstudien an den Universitäten und die Umstellung der Studienrichtungen Rechtswissenschaften, Pharmazie und Medizin, bei denen die Abstimmung mit den berufsrechtlichen Erfordernissen noch nicht endgültig geklärt ist. Ob sich die in die Bologna-Studienstrukturen gesetzten Erwartungen erfüllen, wird kontrovers beurteilt und lässt sich gegenwärtig noch nicht wirklich verlässlich abschätzen. Der Wissenschaftsrat sieht die im Bologna-Modell liegenden Chancen. Sie liegen in erster Linie in der Erhöhung des Anteils der Bevölkerung mit einer erfolgreich abgeschlossenen, berufsqualifizierenden tertiären Ausbildung, einer Konzentration auf Bildungsziele und Maßnahmen zur Sicherung der Studienqualität. Er erkennt den eigentlichen bildungspolitischen Wert des Bologna-Prozesses in dem Umstand, dass er den Studierenden und den Ertrag, den diese aus einer höheren Bildung ziehen können, in den Mittelpunkt stellt. Dies setzt aber voraus, dass die Chancen der neuen Studienarchitektur genutzt werden und zugleich eine offene und aufrichtige Diskussion über ihre möglichen Nachteile und Gefahren geführt wird. So darf etwa die erwünschte Mobilität der Studierenden nicht durch überfrachtete und zu spezielle Curricula konterkariert werden. Auch dürfen die für jede akademische Bildung notwendigen Freiräume, die notwendigen Voraussetzungen für geistige Offenheit und entsprechende Motivation der Studierenden sind, durch eine zu eng geführte ausschließlich Fachausbildung nicht verbaut werden.

Ob die neuen Curricula für Bachelor- und Masterstudiengänge diesen Anforderungen durchgängig genügen, ist fraglich. Die Universitäten werden gut beraten sein, mehr noch als bisher die im Bologna-Modell liegenden Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen (die mitunter ohne Grund zu restriktiv gehandhabt werden). Sie sollten sich auch bewusster mit der Grundsatzfrage auseinandersetzen, in welchen Fällen und bei welchen Disziplinen eine breiter angelegte Bachelor-Ausbildung eine bessere Qualifikation und Berufseignung vermitteln kann als die ausschließliche Vermittlung spezialisierter Fachkenntnisse in eng konzipierten Curricula. Für die Master-Studiengänge werden die Sicherung der Wissenschaftlichkeit und die Gewährleistung internationaler Vergleichbarkeit des An-

gebots wesentliche Bedingungen des Erfolgs sein. Bei der Neugestaltung der Doktoratsstudien (PhD-Programme) ist den erkennbaren Tendenzen zu einer „Verschulung“ entgegen zu wirken. Neben den strukturierten Doktoratsprogrammen, auf deren Bedeutung für eine qualifizierende wissenschaftliche Forschung der Wissenschaftsrat mehrmals in seinen Empfehlungen hingewiesen hat, sollte es auch weiterhin individuelle Doktoratsstudien mit entsprechenden Freiräumen und intensiver Betreuung geben.

Nachdem sich auch im Fachhochschulsektor die Bologna-Struktur durchgesetzt hat und auch die Pädagogischen Hochschulen Bachelor-Abschlüsse anbieten, wird der Gestaltung der Übergänge zwischen den verschiedenen Bereichen besondere Aufmerksamkeit zu schenken sein. Zugleich wird es zunehmend schwieriger, dem Konzept von „gleichwertigen, aber verschiedenartigen“ tertiären Bildungsangeboten folgend Unterschiede zwischen universitären und fachhochschulischen Angeboten auszumachen, vor allem bei den Bachelor-Abschlüssen. Für den Wissenschaftsrat ist die Einbettung der jeweiligen Angebote in das institutionelle Umfeld einerseits der Universitäten, andererseits der übrigen Hochschulen ein wichtiger Maßstab für die weitere Entwicklung des Angebots in den verschiedenen Sektoren, wobei auch regionalen Gesichtspunkten Aufmerksamkeit zu schenken ist. Auch unter diesem Aspekt wird einer sektorenübergreifenden Studienangebotsplanung besondere Bedeutung zukommen. Der Zugang von Fachhochschulabsolventen zu Doktoratsstudien sollte weiterhin gesichert und auch von den Universitäten als Chance zur Gewinnung qualifizierter Doktoranden gesehen werden. Die Verantwortung für die Durchführung von Doktoratsprogrammen sollte allerdings weiterhin ausschließlich bei den Universitäten liegen, was entsprechende Kooperationen nicht ausschließt.

Gradmesser des Erfolgs jeder neuen Studienarchitektur und der darauf aufbauenden Studienangebote wird sein, wieweit es gelingt, die Absolventenquoten zu erhöhen und den Absolventen jene Kompetenzen und Fähigkeiten zu vermitteln, die sie für die Berufswelt bzw. für weitere Ausbildungsgänge erfolgreich qualifizieren. Das wird nicht möglich sein, ohne dass sich die Bildungspolitik verantwortungsvoll mit der Zulassungsproblematik auseinandersetzt.

9. Zulassung

Die Qualität einer Hochschule, insbesondere einer Universität, hängt nicht nur von der Qualität ihrer Einrichtungen und ihrer forschenden und lehrenden Mitglieder ab, sondern auch von der Qualität ihrer Studierenden. Dazu bedarf es wiederum einschlägiger Auswahlverfahren, d.h. eignungsorientierter Zulassungsregeln. Dies ist im Falle der Kunstuniversitäten seit langem selbstverständlich, im Falle der Medizinischen Universitäten (und einiger weniger anderer Fächer) durch ein Übermaß ausländischer Bewerber erzwungen, im Falle der Fachhochschulen von Anfang an durch entsprechende Regelungen gegeben. Die meisten Universitäten wiederum leiden unter der Ideologie des so genannten freien Zugangs, d.h. den Bedingungen eines ungesteuerten Zulaufs, der entgegen manchen Erwartungen gerade nicht dazu geführt hat, den Universitätszugang sozial gerechter zu gestalten und die Studierenden an die ihren Neigungen und Begabungen entsprechenden Studien heranzubringen. Dieser Umstand äußert sich in überlaufenen Studien mit niedriger Ausbildungsqualität, einer Drop-out-Rate, die zu den höchsten im internationalen Vergleich gehört, und insgesamt in einem Qualitätsverlust der Universitäten.

Der Wissenschaftsrat hat wiederholt auf diesen Missstand aufmerksam gemacht und Abhilfe gefordert (Empfehlungen zur Neuorientierung des Universitätszugangs in Österreich, Juni 2007; Empfehlung zur Einführung von Zulassungsregelungen in den Master- und Doktoratsstudien, Februar 2008). Bleibt alles beim alten, wird sich das österreichische Wissenschaftssystem von der internationalen Entwicklung abkoppeln bzw. in dieser zurückfallen. An eine wirkliche Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Rahmen ist dann nicht mehr zu denken. Dies gilt auch für die Abschaffung der Studiengebühren, die unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung und der Qualitätssteigerung noch einmal überdacht werden sollte.

10. Personalstruktur und akademischer Nachwuchs

Die österreichischen Universitäten haben lange unter einer ungünstigen Personalstruktur als Folge einer unkritischen Pragmatisierungspraxis gelitten. Diese Praxis war nicht leistungsorientiert, insofern sie bereits mit dem Doktorandenstatus eine Laufbahnperspektive verband, führte zur Versteinerung des Lehrkörpers im Nachwuchsbereich und verstopfte der nachkommenden Wissenschaftlergeneration alle Einstiegschancen. Dieser Missstand wird in absehbarer Zeit behoben sein, auch wenn der ausverhandelte Kollektivvertrag mit entsprechenden Möglichkeiten eines frühen Einstiegs in Laufbahnstellen erneut die Tür zur früheren Praxis öffnen könnte. Der Wissenschaftsrat hat hier mit detaillierten, z.B. Elemente eines Tenure-Track-Verfahrens aufnehmenden, Empfehlungen einen Weg gewiesen, der einen endgültigen Abschied von einem überlebten Laufbahnsystem bedeuten und den wissenschaftlichen Nachwuchs ins Zentrum der universitären Forschungs- und Lehrpraxis rücken würde (Empfehlungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Österreich, Mai 2007). Das gleiche gilt von einer Empfehlung zu einem neuen Mitsprache- und Mitverantwortungsmodell, das das alte Kurienmodell, das sich ebenfalls überlebt hat, ablösen sollte (Empfehlung zur Erweiterung der Mitverantwortung an österreichischen Universitäten, Februar 2008). Im übrigen wird es in Zukunft darum gehen, dem wissenschaftlichen Nachwuchs bessere institutionelle Bedingungen zu schaffen, unter denen sich wissenschaftliche Selbstständigkeit früh entwickeln kann. Dem könnte z.B. die Einrichtung von Nachwuchszentren dienen, in denen sich Nachwuchswissenschaftler mit eigenen Projekten selbst organisieren (Beispiel: das Konstanzer Nachwuchszentrum, das derzeit zu einem Zukunftszentrum ausgebaut wird).

Für die Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen stellt sich in erster Linie die Herausforderung, das dort tätige Personal an die für Hochschulen zu fordernden Standards heranzuführen.

11. Regionalisierung und Internationalisierung

Die unter Eckpunkt 5 angeführte Entwicklung im europäischen Hochschulraum stellt jede Universität vor die Entscheidung, wie sie sich positionieren will, und rückt dabei auch die regionalen Aufgaben einer Universität wieder ins institutionelle Bewusstsein. Universitäten dienen sowohl der Pflege der Spitzenforschung (und einer entsprechenden Ausbildung) – hier stehen sie im globalen Wettbewerb – als auch regionalen Bildungsaufgaben. Das eine schließt das andere nicht aus, lässt aber auch Prioritätsentscheidungen zugunsten der einen oder der anderen Aufgabe zu. Gegebenenfalls verschärft eine solche Situation aber auch den unter Wettbewerbsbedingungen oder Bedingungen eines regionalen Fächer- und Disziplinenausgleichs gegebenen Zwang zur Schwerpunktbildung. Denn auch unter ungünstigen Bedingungen kann es einer Universität gelingen, in einem oder mehreren Fächern bzw. in einer oder mehreren Disziplinen in der internationalen Spitzengruppe wettbewerbsfähig zu sein. Die Auszeichnung ganzer Universitäten im Wettbewerb täuscht ohnehin über den Umstand hinweg, dass in der Regel nicht sie, über alle ihre Fächer und Disziplinen hinweg, sondern einzelne ihrer Fächer oder Disziplinen den jeweiligen Ort im Wettbewerbsgeschehen bestimmen.

IV Realisierungsschritte

Die formulierten Eckpunkte sollen, wie eingangs bemerkt, dazu dienen, einen Prozess einzuleiten, der zur Realisierung eines hochschulpolitischen Gesamtkonzepts führt, das seinerseits der Perspektive eines leistungsstarken und zukunftsfähigen Wissenschaftssystems in Österreich folgt. Dazu ist ein Zusammenwirken aller in diesem Wissenschafts- und Universitätssystem Beteiligten erforderlich, ein guter Wille, der sich in den erforderlichen institutionellen Schritten zu erkennen gibt. Es geht um Vorschläge, die realisiert, und um Prozesse, die angestoßen werden sollten. Ein erster wesentlicher Schritt hierbei wird die zweite Runde der Leistungsvereinbarungen sein. Aufgabe der Universitäten ist

es in dieser Runde, tragfähige Entwicklungspläne vorzulegen, Aufgabe des Ministeriums, die Leistungsvereinbarungen an den übergeordneten Zielen eines Gesamtkonzepts für das österreichische Hochschul- und Wissenschaftssystem zu messen.

Zur Ausarbeitung eines derartigen Gesamtkonzepts wird der Wissenschaftsrat mit konkreten Empfehlungen zu einem Leitbild „Österreichischer Wissenschaftsraum 2025“ beitragen. Diese Empfehlungen werden sich an den hier formulierten Zielen und Eckpunkten orientieren und dabei sowohl die einzelnen Hochschulteilsysteme als auch die Fächer- und Disziplinenstruktur sowie die Einbettung des Hochschulsystems in das Wissenschaftssystem Österreichs umfassen. Schwerpunkt werden dabei die Universitäten sein (vgl. I 3). Wesentlich für ein Gelingen des angestrebten Prozesses wird allerdings sein, dass der Dialog zwischen allen Beteiligten gelingt und in allen Schritten sowohl den Bedürfnissen der Wissenschaft unter Forschungs- und Ausbildungsgesichtspunkten als auch den Bedürfnissen der Gesellschaft, die in ihrer weiteren Entwicklung auf die Leistungsfähigkeit der Wissenschaft angewiesen ist, Rechnung getragen wird. Auch dazu dienen die hier formulierten Eckpunkte als erste Orientierungsmarken.